

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Produktbereich:

05 Soziale Leistungen

Budget

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

Produktverantwortliche/r

Dezernentin Löbbert

Budgetverantwortliche/r

Dezernentin Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.599.748,86	1.283.300	2.195.900	1.978.900	1.646.900	1.640.000 1.632.500
03	+ Sonstige Transfererträge	406.784,55	390.050	316.050	296.050	276.050	276.050 276.050
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	983.616,72	900.200	1.900.200	1.900.200	1.900.200	1.900.200 1.900.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.007.299,60	653.000	776.000	776.000	776.000	776.000 776.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.967,71	160.550	160.550	160.550	160.550	160.550 160.550
10	= Ordentliche Erträge	5.054.417,44	3.387.100	5.348.700	5.111.700	4.759.700	4.752.800 4.745.300
11	- Personalaufwendungen	1.460.587,39	1.558.730	1.773.340	1.841.130	1.869.230	1.898.170 1.927.970
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	773.176,92	1.434.080	2.493.510	2.752.520	2.227.180	2.227.180 2.227.180
14	- Bilanzielle Abschreibungen	99.688,06	57.100	104.770	104.380	75.920	67.870 64.370
15	- Transferaufwendungen	3.192.954,11	3.786.540	4.669.510	5.093.510	4.268.510	4.274.510 4.268.510
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	228.699,91	316.760	337.560	312.060	312.060	312.060 312.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.755.106,39	7.153.210	9.378.690	10.103.600	8.752.900	8.779.790 8.800.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-700.688,95	-3.766.110	-4.029.990	-4.991.900	-3.993.200	-4.026.990 -4.054.790
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-700.688,95	-3.766.110	-4.029.990	-4.991.900	-3.993.200	-4.026.990 -4.054.790
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-700.688,95	-3.766.110	-4.029.990	-4.991.900	-3.993.200	-4.026.990 -4.054.790
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.052.219,84	993.330	1.216.270	1.249.370	1.282.570	1.318.270 1.355.670
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.752.908,79	-4.759.440	-5.246.260	-6.241.270	-5.275.770	-5.345.260 -5.410.460

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Stadt Pulheim

Produktbereich		05		Soziale Hilfen			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.935,92					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.935,92					
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		817.740	7.474.900	258.970	633.860	1.036.050 2.922.610
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	107.056,06	62.500	102.500	102.500	62.500	62.500 62.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.056,06	880.240	7.577.400	361.470	696.360	1.098.550 2.985.110
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-35.120,14	-880.240	-7.577.400	-361.470	-696.360	-1.098.550 -2.985.110

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 01 Leistungen nach SGB XII
Produkt: 01 Leistungen nach SGB XII

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Gewährung bzw. Versagung u. a. von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grund-sicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege inkl. Bearbeitung von Kostenerstattungsansprüchen nach Kap. 13, SGB XII, Schadensersatzansprüchen, Aufwendungsersatzfällen, Ersatzleistungen v. Sozialleistungsträgern, Rückforderung u.a. von zu Unrecht gewährten Leistungen, Aufrechnung gezahlter Leistungen, Unterhaltsfor-derungen, Erstattungen Europ. Fürsorgeabkommen und Kostenabrech-nung mit dem Land
- HibL: vorbeugende Gesundheitshilfe (nur Beratung), Krankenhilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Blindenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Beratung), Altenhilfe (nur Beratung), Abrechnung mit dem Kreis, Erstattung Prozess-/Verfahrenskosten, Führen von Statistiken, Erhebung von Zwangsgeldern und Ordnungsstrafen
- Gewährung bzw. Versagung einmaliger Hilfen nach dem SGB XII (z. B. Klassenfahrten, Erstausrüstung Wohnung, Erstausrüstung Schwanger-schaft und Geburt, Umzugskosten, Kautiön)
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen als Beihilfe oder Darlehen (z. B. Miet-, Stromschulden)
- Bestattungskosten § 74 SGB XII
- Bearbeitung von Forderungen (Schadensersatz, Darlehenserstattung, Aufwendungsersatz, Rückforderung von zu Unrecht gezahlter Leistun-gen)

Zielgruppe

- Alle bedürftigen Personen, die sich tatsächlich im Gebiet der Stadt Pulheim aufhalten
- Unterhaltspflichtige
- Erstattungspflichtige einschließlich Sozialleistungsträger

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Sicherung der finanziellen Grundlage zur Bestreitung des Lebensunterhalts und finanzielle Hilfen in besonderen Lebenslagen

Leistungsziele

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Eingangsberatung und Prüfung vorrangiger Ansprüche
- Heranziehung von Unterhaltspflichtigen (Siehe Leistungszielbeschreibung UVG)

Prozess- und Strukturziele

- weitere Einarbeitung der Mitarbeiter/innen in die neue Gesetzeslage und Qualitätssicherung

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Auftragsgrundlage

- SGB XII
- Sozialgesetzbücher I - XI
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Strafgesetzbuch
- Unterhaltsvorschussgesetz
- BGB

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 01 Leistungen nach SGB XII
Produkt: 01 Leistungen nach SGB XII

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	7,04	7,40	8,41	9,32	9,48	9,66	9,84
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Unterhaltsschuldner aus SGB XII Leistungen	Anz.	17	15	15	15	15	15	15
Hilfeempfänger nach dem III. Kapitel SGB XII (Erwerbsgeminderte unter 65)	Fälle	57	70	76	76	76	76	76
Hilfeempfänger nach dem IV. Kapitel SGB XII (Erwerbsunfähig über 65 Jahre)	Fälle	459	430	553	553	553	553	553
Hilfeempfänger nach den Kapiteln V bis IX SGB XII (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	Fälle	57	35	97	97	97	97	97
Gesamtanzahl der Hilfeempfänger*innen	Fälle	573	535	726	726	726	726	726
Beratungsfälle	Anz.	350	320	320	320	320	320	320

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 05/01/01 Leistungen nach SGB XII

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/01 Leistungen nach SGB XII
Produkt 05/01/01 Leistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		50	50	50	50	50 50
10	= Ordentliche Erträge		50	50	50	50	50 50
11	- Personalaufwendungen	383.882,59	405.550	466.370	518.470	528.010	538.000 548.410
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.192,25	14.070	14.070	14.070	14.070	14.070 14.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	399.074,84	419.620	480.440	532.540	542.080	552.070 562.480
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-399.074,84	-419.570	-480.390	-532.490	-542.030	-552.020 -562.430
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-399.074,84	-419.570	-480.390	-532.490	-542.030	-552.020 -562.430
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-399.074,84	-419.570	-480.390	-532.490	-542.030	-552.020 -562.430
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-399.074,84	-419.570	-480.390	-532.490	-542.030	-552.020 -562.430

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	01	Leistungen nach SGB XII
Produkt:	01	Leistungen nach SGB XII

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Sonstige ordentliche Erträge - 50 €

Für "Zwangsgelder" werden im Haushalt pauschal 50 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 14.070 €

Für Verfahrenskosten, die im Zusammenhang mit Unterhaltsbeitreibungen entstehen, werden im Haushalt insgesamt 1.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, i.H.v. 13.070 € veranschlagt.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt: 01 Hilfen für Asylbewerber

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Gewährung bzw. Versagung von Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, des einmaligen Bedarfs und im Krankheitsfalle an Asylbewerber und gleichgestellte Personen, inklusive Bearbeitung von Forderungen (Ersatzleistungen v. Sozialleistungsträgern, Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Leistungen, Kostenerstattungsansprüche nach SGB X, Unterhaltsforderungen, Kostenabrechnung mit dem Land)
- Bereitstellung von Plätzen in Asylbewerberunterkünften
 - Entwicklung von Konzepten für Unterbringung u. Belegung
 - Erhebung von Benutzungsgebühren (inkl. Einweisungs-/Gebührenbescheide u. Mietbescheinigungen)
- Unterhaltung und Betrieb der Asylbewerberheime
 - Kontrolle d. baulichen Zustandes
 - Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
 - Instandhaltung der Einrichtung, Reparaturen
 - Schadensmeldungen und Abwicklung mit Versicherung
 - Überwachung der Hygiene / Schädlingsbekämpfung
- Weitergabe von Informationen
 - Leisten von praktischer Lebenshilfe
 - Psychosoziale Betreuung / Beratung inklusive Problemfindung (Anamnese), Problemanalyse/-bearbeitung, Auswertung u. Prognose
 - Führen von Statistiken / Erstellen von Berichten

Zielgruppe

- Ausländer/-innen, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet Pulheim, deren Ehegatten und minderjährige Kinder, die eine Aufenthaltsgestattung / Duldung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen oder vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Sicherung der finanziellen Grundlage zur Bestreitung des Lebensunterhalts
- sozialverträgliche Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Schaffung von Akzeptanz im Umfeld

Leistungsziele

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen in den Unterkünften
- Betreuung von ausländischen Flüchtlingen
- Pflege der Kontakte zur Nachbarschaft

Prozess- und Strukturziele

- Erarbeitung von Unterbringungskonzepten

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Auftragsgrundlage

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Sozialgesetzbücher I, X und XII

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt: 01 Hilfen für Asylbewerber

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	64,13	83,52	118,50	130,94	107,33	107,38	107,51
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Fälle	Anz.	523	140	330	330	330	330	330
Personen	Anz.	919	240	512	512	512	512	512
untergebrachte Personen	Anz.	623	300	860	900	850	800	750
- davon Selbstzahler	Anz.	430	170	550	550	500	470	450
Quadratmeter je Person	Anz.	10	10	10	10	10	10	10
Betreuung ausländischer Flüchtlinge	Anz.	1.000	470	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Aufwand nach dem AsylbLG	€	1.974.925	2.812.500	3.555.500	4.006.500	3.190.500	3.190.500	3.190.500

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.560.954,78	1.256.000	2.160.900	1.943.900	1.611.900	1.605.000 1.597.500
03	+ Sonstige Transfererträge	223,03	19.550	3.050	3.050	3.050	3.050 3.050
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	983.616,72	900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000 1.900.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385.292,36	23.000	76.000	76.000	76.000	76.000 76.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.600,00	500	500	500	500	500 500
10	= Ordentliche Erträge	3.972.686,89	2.199.050	4.140.450	3.923.450	3.591.450	3.584.550 3.577.050
11	- Personalaufwendungen	589.704,37	574.040	709.820	726.360	736.770	747.450 758.380
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	687.990,02	1.249.500	2.338.930	2.607.940	2.092.600	2.092.600 2.092.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.561,06	57.100	104.770	104.380	75.920	67.870 64.370
15	- Transferaufwendungen	2.271.024,54	2.820.000	3.565.000	4.016.000	3.200.000	3.200.000 3.200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.246,13	33.640	54.640	29.640	29.640	29.640 29.640
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.642.526,12	4.734.280	6.773.160	7.484.320	6.134.930	6.137.560 6.144.990
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	330.160,77	-2.535.230	-2.632.710	-3.560.870	-2.543.480	-2.553.010 -2.567.940
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	330.160,77	-2.535.230	-2.632.710	-3.560.870	-2.543.480	-2.553.010 -2.567.940
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	330.160,77	-2.535.230	-2.632.710	-3.560.870	-2.543.480	-2.553.010 -2.567.940
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.051.719,84	990.130	1.213.070	1.245.370	1.279.370	1.315.070 1.352.470
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-721.559,07	-3.525.360	-3.845.780	-4.806.240	-3.822.850	-3.868.080 -3.920.410

Teilfinanzplan Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.935,92					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.935,92					
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		817.740	7.474.900	258.970	633.860	1.036.050 2.922.610
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	107.056,06	62.500	102.500	102.500	62.500	62.500 62.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.056,06	880.240	7.577.400	361.470	696.360	1.098.550 2.985.110
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-35.120,14	-880.240	-7.577.400	-361.470	-696.360	-1.098.550 -2.985.110

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26213003 Neubau Asylbewerberunterkunft "Zur offenen Tür 7"	-13.528.180,00		-21.680,00	-258.970,00	-2.771.910,00	-633.860,00	-1.036.050,00 -2.922.610,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.528.180,00		21.680,00	258.970,00	2.771.910,00	633.860,00	1.036.050,00 2.922.610,00
M 26221000 Ersatzbau Asylbewerberunterkunft Donatusstraße 58	-3.270.960,00	-817.740,00	-2.453.220,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.270.960,00	817.740,00	2.453.220,00				
M 26240002 Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge	-5.000.000,00		-5.000.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000.000,00		5.000.000,00				
M 50880001 Beschaffung Einrichtung Asylbewerber	-564.999,82	-184.999,82	-100.000,00	-100.000,00		-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	564.999,82	184.999,82	100.000,00	100.000,00		60.000,00	60.000,00 60.000,00
M 50880003 Beschaffung von Werkzeugen	-17.500,00	-5.000,00	-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	17.500,00	5.000,00	2.500,00	2.500,00		2.500,00	2.500,00 2.500,00

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) haben, sofern die wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen, bestimmte Personengruppen Ansprüche auf Hilfeleistungen, die in diesem Produkt abgerechnet werden. Es handelt sich hierbei um Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder für die nach § 60 AufenthG ein Abschiebeverbot besteht bzw. die nach § 60a AufenthG geduldet werden.

Die Haushaltsplanung beruht auf einer Hochrechnung anhand der ermittelten Personenzahl. Die sich hieraus ergebende Hochrechnung der Erträge und Aufwendungen wurde danach mit den tatsächlichen Aufwendungen des laufenden Jahres verglichen und für die Veranschlagung entsprechend angepasst. Ebenfalls berücksichtigt wurde die angepasste Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Pulheim ab dem 01.10.2018.

Auf die Haushaltsplanung vom Sozialamt für die Jahre 2024 und 2025 haben allerdings auch die neuen Gegebenheiten Einfluss, resultierend aus dem russischen Angriff auf die Ukraine und die sich daraus unmittelbar ergebene massive Flüchtlingsbewegung. Zudem nutzen erfahrungsgemäß andere Regierungen diese Zeit, um im eigenen Land eigene Interessen durchzusetzen, was eine weitere Zunahme Geflüchteter erwarten lässt. Erstmals in ihrer Geschichte ist die EU-Massenstromrichtlinie beschlossen worden.

In den letzten Monaten vor Abschluss des Doppelhaushaltes 2024/2025 sind die Flüchtlingszahlen aus vielen Regionen angestiegen (insbesondere Syrien, Afghanistan und Iran) und die Bezirksregierung Arnsberg hat deutlich steigende Zuweisungen angekündigt.

Für die Haushaltsplanung des Sozialamtes wird von aktuell 838 Personen (§ 2 u. § 3 AsylbLG) ausgegangen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten werden. Ferner wird davon ausgegangen, dass die Flüchtlingswelle weiterhin anhält, sodass sich die ermittelten Ansätze jährlich um 10 % erhöhen werden.

In diesem Produkt werden auch Erträge ausgewiesen, die sich von Personen ergeben, die voraussichtlich Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder als Selbstzahler in den Unterkünften wohnen.

Die anteiligen Personalkosten für die Betreuung dieser Personengruppe werden ebenfalls in diesem Produkt veranschlagt.

Infolgedessen wird beim Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ zum einen mit wesentlich höheren Aufwendungen und Auszahlungen, aber auch mit höheren Erträgen und Einzahlungen kalkuliert. Insgesamt wird ein Zuschussbedarf im Bereich der Asylbewerber von 3.845.780 € in 2024 und von 4.806.240 € in 2025 ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 2.160.900 € (2024)
1.943.900 € (2025)

Die Stadt Pulheim erhält gem. §§ 4 Abs. 6 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes pauschale Landeszuweisungen i.H.v. 875 € monatlich pro Person. Die Erstattung erfolgt lediglich für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Die seit dem Jahr 2022 enorm gestiegene Anzahl Geflüchteter – vor allem aufgrund der Flüchtlingsbewegung im Zuge des Krieges in der Ukraine – die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, führt auch zu einer Erhöhung der Erstattungen nach dem FlüAG. Zudem wird vom Land für das Jahr 2024 noch eine Ausgleichszahlung für geduldete Bestandsfälle (2018-2020) gewährt. Dadurch werden in 2024 Erträge i.H.v. 2.058.000 € erwartet.

Prognosen zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen sind selbst von Experten schwer einschätzbar. Jedoch muss davon ausgegangen werden, dass die Zerstörung der zivilen Versorgungsstruktur in der Ukraine ein Kriegsziel Russlands ist. In der Folge kann es in den kommenden Wintermonaten zu anhaltenden Flüchtlingszahlen kommen.

Aus der Auflösung von Sonderposten für bezuschusste Vermögensgegenstände werden Erträge von 14.400 € erwartet. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

(GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) i.H.v. 81.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschüsse.

In den kommenden Jahren werden über das Landesprogramm "KOMM-AN NRW" Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingen und Unterstützungen des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe gefördert. Hierfür erhält die Stadt entsprechende zweckgebundene Zuwendungen i.H.v. von 7.000 €. Die Förderung ist für die Stadt Pulheim kostenneutral, da Aufwendungen in gleicher Höhe entstehen (siehe Transferaufwendungen).

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Wie bereits erläutert, ist für die nächsten Jahre weiterhin mit Flüchtlingswellen auch aus anderen Staaten zu rechnen. Insofern wird von einer jährlichen Steigerung der Flüchtlingszahlen von 10 % ausgegangen, weshalb bei den Erstattungen nach dem FlüAG rd. 1.841.000 € veranschlagt werden. Die in 2024 letztmalig gezahlte Ausgleichszahlung für geduldete Personen entfällt ab 2025 und führt zu einer Verschlechterung.

Sonstige Transfererträge - 3.050 €

Folgende Transfererträge werden erwartet:

Erstattung für Rückführungskosten	2.500 €
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	500 €
Übergeleitete Ansprüche gegen BGB-Unterhaltsverpflichtete	50 €

Als Erstattung eventueller Rückführungskosten von Asylbewerbern in ihr Heimatland werden insgesamt 2.500 € veranschlagt. Die Erstattung der Kosten erfolgt von einer Organisation in Bonn (IOM Liaison Mission Germany). Die zunächst von der Stadt in Vorleistung zu finanzierenden Aufwendungen werden unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge" nachgewiesen.

Durch den Zugriff auf das Fachverfahren der Ausländerbehörde des Rhein-Erft-Kreises können Überzahlungen vermieden werden, wodurch sich die Kostenbeiträge und der Aufwendungsersatz deutlich verringern. Aus diesem Grund werden hier insgesamt 500 € veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 1.900.000 €

Auf der Grundlage von aktuell 838 zu betreuenden Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, werden die anteiligen Miet- und Stromkosten, die in den bereitgestellten Mitteln der Transferaufwendungen enthalten sind, bei dieser Ertragsposition (Benutzungsgebühren) vereinnahmt.

Neben diesen Verrechnungen werden bei den vorgenannten Ertragspositionen ferner auch die Kostenerstattungen von sonstigen ausländischen Flüchtlingen oder Selbstzahlern vereinnahmt, die entweder Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten oder als Selbstzahler die städtischen Unterkünfte nutzen.

Es werden Erträge i.H.v. 1.900.000 € erwartet, da z. B. bedingt durch eine Fluktuation (Zuzüge/Wegzüge) die zu betreuende Personenzahl nicht zwangsläufig für 12 Monate unterstellt werden kann bzw. Aufnahmen weiterer Asylbewerber (nach Aufnahmequote) und zusätzliche Familienzusammenführungen zu erwarten sind.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 76.000 €

Da die Kostenerstattungen durch andere Sozialleistungsträger in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind, wird der Ansatz angepasst und mit 75.000 € veranschlagt (Verbesserung von 53.000 € gegenüber 2023).

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt die Abrechnung der Krankenhilfekosten durch den Rhein-Erft-Kreis. Hierfür werden monatliche Abschläge gezahlt, die monatlich abgerechnet werden. Für eine mögliche Erstattung von Überzahlungen werden 1.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Erträge - 500 €

Für Schadenersatzleistungen werden 500 € veranschlagt. Diese Summe kann nur geschätzt werden, da sich die tatsächlichen Erträge aus eventuellen Ersatzansprüchen gegenüber den Nutzern der Gebäude ergeben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 2.338.930 € (2024)
2.607.940 € (2025)

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Hilfs- und Verbrauchsmittel	100 €
Betriebsstoffe und Unterhaltung eines Fahrzeugs	15.500 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen (unter 60 €)	25.000 €
Beschaffung u. Reinigung	5.000 €
Verwaltungskosten für die Krankenversorgung von Hilfebedürftigen	22.000 €
Aufwendungen zur Förderung kommunaler Integration und Teilhabe an der Gesellschaft	30.000 €
Kosten für Sicherheitsdienst	2.241.330 €

Für die Unterhaltung und Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (bis zu einer Wertgrenze von 60 €) werden im Vergleich zur bisherigen Planung zusätzlich 5.000 € bereitgestellt. Wie unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ erläutert, drückt sich auch in diesem Bereich die steigende Flüchtlingsentwicklung aus. In dieser Position sind hauptsächlich Beschaffungen neuer Matratzen zu nennen. Daher sind für diese Position insgesamt 25.000 € zu veranschlagen.

Für die Beschaffung von Gegenständen über einer Wertgrenze von 60 € stehen im Finanzplan weitere 100.000 € zur Verfügung. Die Erläuterungen bzgl. der höheren Erträge hinsichtlich der Investitionspauschale für GWGs unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ gelten hier analog.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Erft-Kreis orientieren sich die Verwaltungskosten ab dem Jahr 2023 nicht mehr an der Höhe der Krankenhilfearaufwendungen (bislang 6 %), sondern an den tatsächlichen Personal- und Sachkosten. Daher werden wie bereits im Nachtragshaushalt 2023 22.000 € veranschlagt.

Es werden Mittel i.H.v. 30.000 € zur Förderung kommunaler Integration und Teilhabe an der Gesellschaft bereitgestellt. Zielsetzung ist die Unterstützung einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Einwanderungs- und Integrationsprozesse unter Berücksichtigung des Teilhabe- und Integrationsverständnisses i.S. von § 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW (TIntG). Gefördert und unterstützt werden insbesondere Integrationsangebote in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen. Bei dem landesweiten Projekt "gemeinsam Durchstarten in Ausbildung und Beruf" nehmen zahlreiche junge geflüchtete Erwachsene aus Pulheim teil. Es werden angesichts der Nachwirkungen der Corona-Pandemie zahlreiche Integrationsmaßnahmen erwartet, die 2024 und 2025 nachgeholt werden sowie zusätzlich notwendig sind.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Seit 2015 ist der Einsatz von Sicherheitsdiensten an einzelnen Unterkünften notwendig Aufgrund der Zunahme an Flüchtlingen in städtischen Unterkünften kann keine Reduzierung der Sicherheitsdienstleistungen erfolgen. Aktuell ist davon auszugehen, dass in 2024 in vier Unterkünften eine 24/7 Betreuung durch einen Sicherheitsdienst erforderlich ist. Zudem ist bei Sicherheitsdienstleistungen von tarifbedingten Steigerungen auszugehen. Die Kosten pro Unterkunft belaufen sich in 2024 auf rd. 560.000 €. Hierdurch belaufen sich die Kosten für 2024 auf 2.241.330 €.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Kosten für Sicherheitsdienst.....2.510.340 €

Aufgrund von Kostensteigerungen werden in 2025 insgesamt 2,51 Mio. € bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibung -	104.770 € (2024)
	104.380 € (2025)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Asylbewerberunterkünften vorhandene Mobiliar sowie für das Fahrzeug des Sozialamtes beträgt die Abschreibung für das Jahr 2024 insgesamt 23.270 €.

Die Kosten für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Aufgrund intensiver Nutzung und unsachgemäßen Umgangs haben Weißgeräte wie Kühlschränke, Herde und Waschmaschinen eine vergleichsweise kurze Nutzungsdauer, wodurch eine vermehrte Beschaffung erforderlich ist. Dieser Aufwand von 81.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Im Jahr 2025 betragen die bilanzielle Abschreibungen für das vorhandene Mobiliar in den Asylbewerberunterkünften sowie für das Fahrzeug des Sozialamtes insgesamt 22.880 €.

Transferaufwendungen -	3.565.000 € (2024)
	4.016.000 € (2025)

Folgende Transferaufwendungen werden veranschlagt:

Leistungen in besonderen Fällen	765.000 €
Grundleistungen.....	2.344.000 €
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt	400.000 €
Arbeitsgelegenheiten.....	2.500 €
Sonstige Leistungen.....	44.000 €
Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge.....	2.500 €
Zuschüsse Förderprogramm „KOMM-AN NRW“	7.000 €

Für "Leistungen in besonderen Fällen - § 2 AsylbLG" werden insgesamt 765.000 € für 2024 veranschlagt. Die Anzahl der Leistungsberechtigten hat sich erheblich reduziert, weshalb der Ansatz angepasst wird (Verbesserung von 215 T €).

Der Ansatz für "Grundleistungen" wird im Vergleich zur ursprünglichen Planung für 2024 um 1.344.000 € auf 2.344.000 € angehoben. Wie weiter oben erläutert wurde dem Ansatz eine neu kalkulierte Personenzahl (365), aufgrund der Folgen der Flüchtlingswelle aus der Ukraine sowie weiterer zu erwartender Flüchtlingswellen aus anderen Staaten, zugrunde gelegt. Auf die Fallzahlen hat die Stadt Pulheim keinen Einfluss, da die Asylantragstellerinnen/Asylantragsteller von der Bezirksregierung zugewiesen werden.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Bei den „Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt“ wird mit den Aufwendungen für die Zeit vom 01.01. – 30.06.2023 kalkuliert. Diese belaufen sich auf rd. 180.000 €, hochgerechnet rd. 360.000 €. Demzufolge wird der Ansatz für 2024 auf 400.000 € angepasst. Die Höhe der Krankenhilfekosten ist allerdings nicht vorhersehbar und kann daher erheblich von der Prognose abweichen.

In Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Der Ansatz hierfür beträgt 2.500 €.

Der Ansatz für „Sonstige Leistungen“ steigt im Vergleich zum Vorjahr von 30.000 € auf 44.000 € in 2024 an. Neben der Erstausrüstung fallen hierunter auch Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind und nicht unter § 4 AsylbLG fallen sowie Fahrtkosten zu erforderlichen Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens beim BAMF. Leistungsberechtigt sind Personen, die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Seit dem Jahr 2022 gibt es aufgrund der vielen Neufälle mehr Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG, weshalb die Ansätze entsprechend angepasst werden.

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge werden vorsorglich mit 2.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Rückführung von Personen in ihre Heimatländer. Diesen Aufwendungen steht unter der Position "Sonstige Transfererträge" eine Erstattung in gleicher Höhe gegenüber. Auf die Erläuterung bei dieser Position wird verwiesen.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Leistungen in besonderen Fällen	864.000 €
Grundleistungen	2.652.000 €
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt	440.000 €
Sonstige Leistungen.....	48.000 €

Bei den "Leistungen in besonderen Fällen - § 2 AsylbLG" ist davon auszugehen, dass die aktuelle Flüchtlingswelle weiter anhält, sodass die ermittelten Ansätze jährlich um ca. 10 % erhöht werden. Daher werden für das Jahr 2025 Mittel i.H.v. 864.000 € bereitgestellt.

Auch für die „Grundleistungen“ ist davon auszugehen, dass die Flüchtlingswelle weiter anhält, sodass die ermittelten Ansätze jährlich um ca. 10 % erhöht werden. Daraus ergibt sich für 2025 ein Ansatz i.H.v. 2.652.000 €.

Da bei den „Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt“ in den Jahren 2024 und 2025 eine Zunahme der Leistungsberechtigten von 10 % prognostiziert wird, beläuft sich der Ansatz in 2025 auf 440.000 €.

Aufgrund der prognostizierten Zunahme an Leistungsberechtigten werden die Ansätze für „sonstige Leistungen“ voraussichtlich jährlich um 10 % steigen. Daher werden für 2025 48.000 € bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 54.640 € (2024)
29.640 € (2025)

Es wird mit folgenden Aufwendungen kalkuliert:

Zentrale Geschäftsaufwendungen	3.890 €
Fernmeldegebühren (Festnetz und Mobiltelefon, W-Lan)	13.500 €
Unterhaltungskosten, Steuern und Versicherung u. Steuer für Fahrzeug	5.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	6.000 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	150 €
Verl. Wertm./Abg. Umlaufverm.....	100 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten.....	26.000 €

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Aufgrund der Ist-Ergebnisse der vergangenen Jahre kann der Ansatz für Fernmeldegebühren auf 13.500 € reduziert. Dadurch entsteht in 2024 eine Verbesserung von 4.000 € gegenüber 2023.

Es wird erwartet, dass die KFZ-Versicherungspreise ansteigen. Im Vergleich zum Vorjahr sind durchgehend vier Hausmeister beschäftigt und die Fahrzeuge sind intensiv in Gebrauch. Aufgrund dessen sind zunehmende Schäden zu erwarten, weshalb der Ansatz um 500 € auf 5.000 € erhöht wird.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Der Ansatz wurde der bisherigen Ausgabenentwicklung angepasst und um 500 € gesenkt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass wegen gestiegener Flüchtlingszahlen vermehrt mit Widersprüchen und Klagen zu rechnen ist.

Zusätzlich werden in 2024 einmalig 25.000 € für die Erstellung eines Flüchtlingsunterbringungs- und Integrationskonzept veranschlagt. Dieses soll in 2024 fertiggestellt werden.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten..... 1.000 €

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.213.070 € (2024)
1.245.370 € (2025)

Für die Inanspruchnahme des Bauhofes werden zur internen Leistungsverrechnung insgesamt 15.000 € vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zur Verfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 231.410 € ist für die Kostenmiete der Asylbewerberunterkünfte vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Asylbewerberunterkünfte veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 645.900 € in 2024 bereitgestellt.

Ferner werden weitere Mittel i.H.v. 320.760 € für externe Mietzahlungen für Unterkünfte veranschlagt, die vom Immobilienmanagement geleistet und vom Fachamt an das Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) zu erstatten sind.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Für die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement werden im Jahr 2025 678.200 € bereitgestellt.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt: 01 Hilfen für Asylbewerber

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 7.474.900 € (2024)
258.970 € (2025)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 102.500 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26213003 - Neubau Asylbewerberunterkunft „Zur offenen Tür 7“ – 21.680 € (2024)
258.970 € (2025)

VE in 2024 über 333.600 € und in 2025 über 2.438.250 € zugunsten 2026 – spätere Jahre

Es wird davon ausgegangen, dass zunächst ein Interim errichtet wird, da für den eigentlichen Neubau noch Planungsrecht geschaffen werden muss. Da die Masterplanung einen Baubeginn erst ab 2028 vorsieht, werden in 2024 und 2025 Mittel für Planungsleistungen veranschlagt. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2024 für Projektsteuerungskosten i. H. v. 333.660 € und in 2025 für Planungsleistungen i. H. v. 2.438.250 € zugunsten 2026 – spätere Jahre veranschlagt.

M 26221000 - Ersatzbau Asylbewerberunterkunft Donatusstraße 58 – 2.453.220 € (2024)
0 € (2025)

In 2024 ist der Neubau der Asylbewerberunterkunft in der Donatusstraße geplant. Die Baukosten werden auf rd. 2,45 Mio. € geschätzt.

M 26240002 – Schaffung von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen – 5.000.000 € (2024)
0 € (2025)

Zur Schaffung von zusätzlichen Flüchtlingsunterkünften werden in 2024 insgesamt Mittel i.H.v. 5.000.000 € veranschlagt.

M 50880001 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Asylbewerber - 100.000 €

Hier handelt es sich um die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von zwingend notwendigen Ergänzungs- bzw. Neubeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, wie z.B. Betten, Schränke, Kühlschränke (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 800 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ und „bilanziellen Abschreibungen“).

Aufgrund von steigenden Flüchtlingszahlen und voraussichtlich höheren Kosten für Erstausrüstungen von Flüchtlingsunterkünften wird der Ansatz von 50.000 € auf 80.000 € erhöht.

Darüber hinaus werden für die Anschaffung von zusätzlichen Erstausrüstungsgegenständen (über 800 € netto) für weitere Flüchtlingsunterkünfte zusätzlich 20.000 € veranschlagt.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

M 50880003 - Beschaffung von Werkzeugen - 2.500 €

Das Team der Hausmeister vom Sozialamt benötigt wegen des wachsenden Reparaturbedarfs an den Gebäuden eine bessere technische Ausrüstung an Geräten. Dadurch können die Hausmeister regelmäßig wiederkehrende Reparaturen selbstständig durchführen. Auf diese Weise können Kosten durch eine Beauftragung Dritter und Wartezeiten bis zur Reparatur reduziert werden. Für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen wird ein Pauschalbetrag von 1.000 € und für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen <800 € von 1.500 € veranschlagt.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 03 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt: 01 Unterhaltsvorschussleistungen

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Gewährung bzw. Versagung von Leistungen nach dem UVG inkl. Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen
- Kostenabrechnung mit dem Land
- Bearbeitung Erstattungsansprüche mit anderen UVG-Leistungsträgern
- Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Zielgruppe

- Kinder (0 - 12 Jahre)

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Sicherung des Lebensunterhaltes der Kinder alleinerziehender Elternteile

Leistungsziele

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Heranziehung von Unterhaltspflichtigen und Durchsetzung von Forderungen

Prozess- und Strukturziele

- Verbesserung der Eingangsüberwachung

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Auftragsgrundlage

- Unterhaltsvorschussgesetz
- Sozialgesetzbuch I und X
- Bürgerliches Recht (BGB)
- Zivilprozessordnung (ZPO)

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 03 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt: 01 Unterhaltsvorschussleistungen

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	19,83	27,21	27,31	26,93	26,78	26,82	26,85
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Neuanträge	Anz.	98	150	165	165	165	165	165
Einstellungen	Anz.	67	80	80	80	80	80	80
Unterhaltsschuldner*innen	Anz.	549	500	485	470	450	430	410
- davon aus laufenden UVG-Zahlfällen	Anz.	189	180	170	160	150	140	130
- davon nach Einstellung lfd. UVG-Zahlungen	Anz.	360	320	315	310	300	290	280
festgesetzte Unterhaltsforderung (Ertrag)	€	391.012	360.000	300.000	280.000	260.000	260.000	260.000
Zahlungen Unterhaltsforderungen (Einzahlung)	€	212.462	100.000	40.000	20.000	0	0	0
durchschnittliche monatliche Leistung je Fall	€	273	252	270	270	290	290	290
Lfd. UVG-Zahlfälle	Anz.	269	290	300	300	300	300	300

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 05/03/01 Unterhaltsvorschussleistungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 05/03 Unterhaltsvorschussleistungen
 Produkt 05/03/01 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
03	+ Sonstige Transfererträge	406.561,52	370.500	313.000	293.000	273.000	273.000 273.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	622.007,24	630.000	700.000	700.000	700.000	700.000 700.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.367,71	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000 160.000
10	= Ordentliche Erträge	1.042.936,47	1.160.500	1.173.000	1.153.000	1.133.000	1.133.000 1.133.000
11	- Personalaufwendungen	101.595,26	199.260	148.130	136.170	138.050	139.960 141.920
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	83.951,76	180.000	150.000	140.000	130.000	130.000 130.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.127,00					
15	- Transferaufwendungen	884.406,88	900.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000 1.000.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.215,20	262.900	262.900	262.900	262.900	262.900 262.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.286.296,10	1.542.160	1.561.030	1.539.070	1.530.950	1.532.860 1.534.820
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-243.359,63	-381.660	-388.030	-386.070	-397.950	-399.860 -401.820
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-243.359,63	-381.660	-388.030	-386.070	-397.950	-399.860 -401.820
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-243.359,63	-381.660	-388.030	-386.070	-397.950	-399.860 -401.820
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-243.359,63	-381.660	-388.030	-386.070	-397.950	-399.860 -401.820

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Bei der Berechnung der Aufwendungen werden 272 laufende Zahlfälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie 20 Anträge in Bearbeitung zugrunde gelegt, was zu geschätzten Aufwendungen i.H.v. 1.000.000 € führt. Demgegenüber werden durch die Heranziehung und Vollstreckung für 2024 Erträge i.H.v. 300.000 € und für 2025 i.H.v. 280.000 € kalkuliert. Aufgrund der zentralen Heranziehungsbehörde sowie den geänderten Handlungsempfehlungen zur Niederschlagung wird sich die Einnahme in den folgenden Jahren voraussichtlich kontinuierlich verringern (20.000 €/Jahr).

Sonstige Transfererträge - 313.000 € (2024)
293.000 € (2025)

Aus der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter nach dem Unterhaltsvorschuss-Gesetz (UVG) werden in 2024 Erträge i. H. v. 300.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden 7.000 € als Erstattung zu Unrecht gewährter Leistungen nach dem UVG erwartet.

Ferner dienen die hier veranschlagten Erträge in Höhe von 6.000 € zur Abwicklung von Erstattungsansprüchen infolge von Umzügen der betroffenen Personen von oder zu anderen Kommunen.

Aufwendungen für die Erstattung an andere Gemeinden werden unter der Position "Transferaufwendungen" nachgewiesen.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Aufgrund der oben bereits erläuterten kontinuierlich sinkenden Einnahmen werden im Jahr 2025 Erträge aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger i.H.v. 280.000 € veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 700.000 €

Es werden Aufwendungen für die Durchführung des UVG in Höhe von 1.000.000 € unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt. Diese Aufwendungen werden nunmehr zu 70 % vom Land erstattet. Daher werden Erträge in Höhe von 700.000 € veranschlagt.

Im Gegenzug sind die Einzahlungen aus der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu 50 % an das Land abzuführen. Da die Stadt Pulheim insgesamt mit Erträgen aus der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter von rd. 300.000 € in 2024 und 280.000 € in 2025 rechnet, werden 150.000 € bzw. 140.000 € als Erstattung an das Land veranschlagt. Diese Aufwendungen werden unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" nachgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge - 160.000 €

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen zu überprüfen und gegebenenfalls Wertberichtigungen durchzuführen. Die Wertberichtigung erfolgt als Einzel- oder Pauschalwertberichtigung. Für diese Berichtigung wird unter der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" ein Ansatz in gleicher Höhe veranschlagt. Korrespondierend zu der Bildung von Wertberichtigungen wurden Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen in gleicher Höhe nachgewiesen. Für das Jahr 2024 ff. werden 160.000 € veranschlagt.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 150.000 € (2024)
140.000 € (2025)

Bei dieser Position werden die Erstattungen an das Land für die Durchführung des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes (50 % der Einnahmen), veranschlagt. Auf die Erläuterungen zu "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wird verwiesen.

Transferaufwendungen – 1.000.000 €

Aufwendungen für die Durchführung des UVG 1.000.000 €

Auf die Erläuterungen zu "Sonstige ordentliche Erträge" wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 262.900 €

Hier werden zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, in Höhe von 1.400 € veranschlagt.

Durch die erhebliche Fallzunahme ist mit Widersprüchen/Klageverfahren zu rechnen. Für die evtl. anfallenden Kosten der Vorverfahren wird daher vorsorglich – wie in Vorjahren - ein Betrag von 1.500 € angesetzt.

Darüber hinaus sind erfahrungsgemäß rd. 160.000 € als Wertkorrektur zu Forderungen im UVG-Bereich auszuweisen, da die bestehenden Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen nicht einbringlich sind.

Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre sind zusätzliche 100.000 € als Wertkorrekturen zu Forderungen (manuelle Einzelwertberichtigung) zu veranschlagen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 04 Altenarbeit
Produkt: 01 Altenarbeit

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Mitwirkung/Konzeption bei den Senioreneinrichtungen
- Unterstützung und Begleitung des Seniorenbeirats
- Planung u. Durchführung von Veranstaltungen mit und für Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Projektarbeit
- Vermittlungen in ambulante u. stationäre Einrichtungen
- Einrichtung und Leitung von Arbeitskreisen
- Entwurf und Verbreitung von Informationsmaterial
- Beratung von älteren Menschen und deren Angehörigen
- Bearbeitung von Zuschüssen an Seniorenvereine und für Seniorenveranstaltungen
- Führen von Statistiken/Altenhilfeplan
- Beratung nach § 4 Landespflegegesetz
- Behindertenbeauftragte

Zielgruppe

- Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet Pulheim
- Einrichtungen, Vereine und Verbände, die in der Seniorenarbeit tätig sind
- Angehörige von älteren Menschen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Seniorenarbeit
- Menschen mit Behinderungen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Vermeidung, Überwindung und Milderung von Schwierigkeiten, die durch das Alter verursacht werden

Leistungsziele

- Beratung und Vermittlung von altersgerechten Angeboten
- Planung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren
- Finanzielle Förderung von Seniorenveranstaltungen Dritter
- Mitwirkung bei der Schaffung von seniorengerechten Einrichtungen

Prozess- und Strukturziele

- Entwicklung von generationsübergreifenden Konzepten

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse
- Sozialgesetzbuch IX, XI und XII
- Landespflegegesetz
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW)

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 04 Altenarbeit
Produkt: 01 Altenarbeit

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	2,15	3,30	3,65	3,26	3,26	3,40	3,34
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
FUKS-Projekt – Teilnehmer*innen	Anz.	45	85	85	85	85	85	85
Wissens- und Hobbybörse – Teilnehmer*innen	Anz.	0	450	400	400	450	450	450
Finanzielle Förderung von Seniorenveranstaltungen Dritter (Maßnahmenbezuschung)	€	2.000	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700
- Geförderte Teilnehmer*innen (Treffen, Feiern, Fahrten)	Anz.	3.886	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
- geförderte Stunden (Honorar- und Gymnastikstunden)	Anz.	153	400	400	400	400	400	400
Über 65jährige	Anz.	14.029	14.900	15.500	16.100	16.700	17.200	17.700
Quote über 65jährige an der Bevölkerung in Pulheim	%	24,75	29,74	30,16	30,56	29,34	29,34	29,34

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 05/04/01 Altenarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/04 Altenarbeit
Produkt 05/04/01 Altenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte		200	200	200	200	200 200
10	= Ordentliche Erträge		200	200	200	200	200 200
11	- Personalaufwendungen	113.413,42	157.110	148.140	152.870	154.940	157.040 159.180
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	57,02	780	780	780	780	780 780
15	- Transferaufwendungen	7.243,76	27.030	58.000	31.000	29.000	35.000 29.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.083,14	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800 1.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	121.797,34	186.920	208.720	186.450	186.520	194.620 190.760
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-121.797,34	-186.720	-208.520	-186.250	-186.320	-194.420 -190.560
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-121.797,34	-186.720	-208.520	-186.250	-186.320	-194.420 -190.560
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-121.797,34	-186.720	-208.520	-186.250	-186.320	-194.420 -190.560
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	500,00	3.200	3.200	4.000	3.200	3.200 3.200
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-122.297,34	-189.920	-211.720	-190.250	-189.520	-197.620 -193.760

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	04	Altenarbeit
Produkt:	01	Altenarbeit

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 200 €

An Eintrittsgeldern aus Seniorenveranstaltungen werden pauschal 200 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 780 €

Es werden für Geschäftskosten des Seniorenbeirates Mittel in Höhe von 780 € bereitgestellt. Nicht verwendete Mittel sollen zurückgezahlt werden.

Transferaufwendungen - 58.000 € (2024)
31.000 € (2025)

Für die Koordinierungsstelle Seniorenarbeit werden in 2024 Mittel von insgesamt 33.000 € veranschlagt. Der Ansatz wird für die Erstellung eines externen Konzeptes für die „vorstationäre Pflege“ benötigt (ca. 25.000 €). Des Weiteren wird erwartet, dass 2024 ein Seniorenwegweiser (Kosten ca. 6.000 €, alle drei Jahre) erstellt wird. Der originäre Haushaltsansatz i.H.v. 4.330 € verringert sich auf 2.000 €.

Für die Durchführung der Altenarbeit werden ab 2024 insgesamt 25.000 € zur Verfügung gestellt. Nach den Richtlinien über die "Zuschüsse der Stadt Pulheim zu den Veranstaltungen und Maßnahmen für die älteren Mitbürger" erhalten die Vereine, die Altenarbeit leisten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Zuwendungen:

für Altentagesstätten:	0,30 € pro zuschussberechtigtem Teilnehmer und Öffnungstag 1,30 € pro Öffnungsstunde als Zuschuss zu den Betriebskosten
für Altentreffen:	0,30 € pro Teilnehmer
für Altenfeiern:	2,10 € pro Teilnehmer
für Altenfahrten:	4,10 € pro Teilnehmer
für Altengymnastik:	7,70 € pro Stunde
für Honorarkräfte:	7,70 € pro Stunde

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2025:

Im Jahr 2025 werden keine entsprechenden Mittel mehr für die Erstellung eines externen Konzeptes „vollstationäre Pflege“ eingestellt. Es handelt sich um eine einmalige Bereitstellung der Mittel. In 2025 sollen Seniorenfachtage stattfinden. Hierfür werden neben dem originären Ansatz von 2.000 € zusätzl. 4.000 € bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 1.800 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen sind Aufwendungen von 1.600 € vorgesehen. Darüber hinaus sind 200 € für Beiträge an Fachverbände zu berücksichtigen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 3.200 € (2024)
4.000 € (2025)

Nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof Pulheim werden die Kosten dort transparent dargestellt, wo eine Leistungserbringung in der Vergangenheit erfolgte bzw. zukünftig zu erwarten ist. Unter der vorgenannten Aufwandsposition werden die Leistungen des Bauhofes in Höhe von 2.000 € u. a. für Hilfestellungen bei der Durchführung von Veranstaltungen erfasst.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	04	Altenarbeit
Produkt:	01	Altenarbeit

Darüber hinaus wird ein Ansatz von 1.200 € für die Anmietung des Kultur- und Medienzentrums vorgehalten.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2025:

In 2025 erhöht sich der Ansatz für die Anmietung des Kultur- und Medienzentrums einmalig auf 2.000 € aufgrund der Durchführung der Seniorenfachtage.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 04 Altenarbeit
Produkt: 01 Altenarbeit

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 05 Weitere soziale Hilfen
Produkt: 01 Weitere soziale Hilfen

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Aufnahme und Vervollständigung von Anträgen für die Sozialversicherungsträger
- Beratungen in Rentenangelegenheiten
- Weitergabe von Informationen
- Leisten von praktischer Lebenshilfe
- Psychosoziale Betreuung / Beratung inklusive Problemfindung (Anamnese), Problemanalyse/-bearbeitung, Auswertung und Prognose
- Beratung bei drohender Obdachlosigkeit und Aufzeigen von Möglichkeiten, drohende Obdachlosigkeit zu verhindern
- Schuldnerberatung / Führen von Vermittlungsgesprächen mit Kreditinstituten und anderen Gläubigern
- Gewährung von städt. Zuschüssen für soziale Zwecke
- Bearbeitung von Stellungnahmen
- Entgegennahme, Vorprüfung und Weiterleitung verschiedener Anträge
- Erteilung von Bescheinigungen
- Maßnahmenträgerschaft gemäß § 16 d. SGB II
- Bereitstellung von Plätzen in Übergangsheimen
 - Entwicklung von Konzepten für Unterbringung und Belegung
 - Erhebung von Benutzungsgebühren (inkl. Einweisungs-/Gebührenbescheide u. Mietbescheinigungen)
- Unterhaltung und Betrieb der Übergangsheime
 - Kontrolle d. baulichen Zustandes
 - Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Inventarisierung
 - Instandhaltung der Einrichtung, Reparaturen
 - Schadensmeldungen und Abwicklung mit Versicherung
 - Überwachung der Hygiene / Schädlingsbekämpfung
- Sicherheit der Übergangsheime
- Geschäftsführung des Integrationsrates
- Führen von Statistiken / Erstellen von Berichten
- Bundesvertriebenengesetzes, Beratung

Zielgruppe

- Rentenantragsteller/-innen
- Rentner/-innen
- Auskunftssuchende
- Aussiedler
- Ausländer
- von Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- Personen, die in schwierigen finanziellen und/oder sozialen Verhältnissen leben
- Besucher/-innen sozialer Einrichtungen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- sozialverträgliche Unterbringung von Spätaussiedlern
- Überwindung von Verschuldung
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Obdachlosigkeit
- Unterstützung von sozialem Engagement in Pulheim

Leistungsziele

- Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen in den Unterkünften
- Schuldnerberatung
- Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Mietschulden
- Unterstützung durch Beratung und Vermittlung von Hilfen für Obdachlose
- Finanzielle Förderung von Vereinen u. Verbänden
- Stellungnahmen nach SGB IX

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Auftragsgrundlage

- Sozialgesetzbuch (SGB I)
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Landesaufnahmegesetz
- Sozialgesetzbücher
- Ratsbeschlüsse
- SGB II
- Bundesvertriebenengesetz
- Gemeindeordnung NW

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 05 Weitere soziale Hilfen
Produkt: 01 Weitere soziale Hilfen

- Pflegeberatung und Vermittlung von komplementären Diensten
- Ausgabe, Annahme, ggf. Bearbeitung und Weiterleitung von unterschiedlichen Anträgen

Prozess- und Strukturziele

Erarbeitung von Unterbringungskonzepten für Spätaussiedler

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	5,39	4,77	6,22	6,32	6,27	6,35	6,42
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Spätaussiedler: untergebrachte Personen	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
Spätaussiedler: davon Selbstbezahler	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
Spätaussiedler: Quadratmeter je Person	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
Schulden- und Insolvenzberatung - Erstberatungen	Anz.	42	60	60	60	60	60	60
Schulden- und Insolvenzberatung - Fälle Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII	Anz.	14	10	10	10	10	10	10
Schulden- und Insolvenzberatung - Insol- venzberatungen	Anz.	55	50	50	50	50	50	50
Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Mietschulden	Fälle	93	90	90	90	90	90	90
Unterstützung durch Beratung und Vermitt- lung von Hilfen für Obdachlose	Fälle	49	50	50	50	50	50	50
Höhe der finanziellen Förderung von Ver- einen und Verbänden	€	24.320	34.450	34.450	34.450	34.450	34.450	34.450
Anzahl der Zuschüsse zur finanziellen Förderung von Vereinen und Verbänden	Anz.	15	15	15	15	15	15	15
Stellungnahmen im Rahmen des Behinder- tegleichstellungsgesetzes	Anz.	0	6	5	5	5	5	5
Senioren- und Pflegeberatung**	Anz.	603	800	950	950	1.000	1.000	1.000
Rentenberatung	Anz.	799	500	500	500	500	500	500

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

** ehemals „Pflegeberatung und Vermittlung von komplementären Diensten“, ab 2024 umbenannt und inklusive der „Seniorenberatung“

Teilergebnisplan Produkt 05/05/01 Weitere Sozialen Hilfen

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/05 Weitere Sozialen Hilfen
Produkt 05/05/01 Weitere Sozialen Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.794,08	27.300	35.000	35.000	35.000	35.000 35.000
10	= Ordentliche Erträge	38.794,08	27.300	35.000	35.000	35.000	35.000 35.000
11	- Personalaufwendungen	271.991,75	222.770	300.880	307.260	311.460	315.720 320.080
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.178,12	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800 3.800
15	- Transferaufwendungen	30.278,93	39.510	46.510	46.510	39.510	39.510 39.510
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.963,19	4.150	4.150	3.650	3.650	3.650 3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	305.411,99	270.230	355.340	361.220	358.420	362.680 367.040
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-266.617,91	-242.930	-320.340	-326.220	-323.420	-327.680 -332.040
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-266.617,91	-242.930	-320.340	-326.220	-323.420	-327.680 -332.040
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-266.617,91	-242.930	-320.340	-326.220	-323.420	-327.680 -332.040
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-266.617,91	-242.930	-320.340	-326.220	-323.420	-327.680 -332.040

T.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05 weitere soziale Hilfen
 Produkt: 01 weitere soziale Hilfen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 35.000 €

Für die Schuldnerberatungsstelle wird ein Zuschuss vereinnahmt. Wie bereits im Vorjahr werden auch für die Folgejahre Zuschüsse von Kreditinstituten für die Schuldnerberatungsstelle und des Rhein-Erft-Kreises erwartet. Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat die Verträge infolge von Preissteigerungen angepasst. Zugleich hat die Trägerkonferenz der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Erft-Kreis eine Erhöhung der Pauschalfinanzierung um 5 % sowie eine Anhebung des Fachleistungsstundensatzes beantragt. Daher werden ab 2024 höhere Zuschüsse von 7.700 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 3.800 €

An Sachkosten und für Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates werden Mittel von 1.800 € veranschlagt. Bei den Kosten für Honorarkräfte handelt es sich um den Ansatz für die Sozialstation. Für die Seniorenarbeit/Pflegeberatung werden 2.000 € eingeplant.

Transferaufwendungen - 46.510 €

Folgende Transferaufwendungen werden eingeplant:

Zuschuss an die Organisation "Frauen helfen Frauen	620 €
Zuschuss an die Organisation "Frauen helfen/Donum e.V."	700 €
Zuwendungen und Spenden für sonst. karitative Zwecke	240 €
Zuschüsse für Behindertenarbeit	1.130 €
Zuschuss an den Arbeiter-Samariter-Bund Beratung Krebskranke e. V.	1.130 €
Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft für psychisch Behinderte im Rhein-Erft-Kreis e.V.	1.130 €
Zuschuss an den Deutschen Familienverband (Stadtverband Pulheim)	240 €
Zuschuss an "Selbsthilfe gegen Alkohol- u. Medikamentenabhängigkeit e. V. Frechen"	620 €
Zuwendung an Hospizverein Pulheim e. V. als Hilfe für die Betreuung Schwerstkranker und Sterbender ..	2.300 €
Einrichtung eines Sprach- und Alphabetisierungskurses für Menschen mit Migrationshintergrund	2.500 €
Familienpass	16.200 €
Mietkostenzuschüsse Hospiz	1.200 €
Mietkostenzuschüsse DRK Sinnersdorf	4.300 €
Mietkostenzuschuss AWO Sinnersdorf	3.240 €
Mietkostenzuschuss AWO Stommeln	3.900 €
Mietkostenzuschuss F. e.V.	60 €
Zuschuss z. Frauenberatung Café F.	7.000 €

Es handelt sich um freiwillige Leistungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit eine Veranschlagung von Zuschüssen, die mit Mieterträgen verrechnet werden. Hierbei handelt es sich um die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden an Vereine und Vereinigungen, die bisher im Haushalt der Stadt Pulheim nicht dargestellt wurden. Die Zuschüsse an die Vereine und Vereinigungen werden in den entsprechenden Produkten als Aufwendungen veranschlagt und im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) unter der Position "Privatrechtliche Leistungsentgelte" vereinnahmt. Bei den veranschlagten Zuschüssen handelt es sich um Zuschüsse an den Hospizverein Pulheim (1.200 €), an das DRK Sinnersdorf (4.300 €), an die AWO Sinnersdorf (3.240 €), an die AWO Stommeln (3.900 €), an den Verein F. e.V. (60 €) sowie zur Frauenberatung Café F. (7.000 €).

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05	weitere soziale Hilfen
Produkt:	01	weitere soziale Hilfen

**Sonstige ordentliche Aufwendungen – 4.150 € (2024)
3.650 € (2025)**

Für zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Mittel die für Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, werden 2.900 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden pauschal 200 € für die Durchführung arbeitsmedizinischer Schutzimpfungen bereitgestellt.

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ehrenamtskarte werden 1.000 € bereitgestellt. Diese werden für die Einführung einer Ehrenamtskarte für 25 Jahre ehrenamtliche Betätigungen benötigt.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen i.H.v. 50 € veranschlagt.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2025:

Nachdem die Ehrenamtskarte eingeführt wurde, können die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit auf 500 € gesenkt werden. Dies führt in 2025 zu einer Verbesserung gegenüber 2024 von 500 €.